

Luzern, 07.04.2020

Kostenübernahme für Hilfsmittel während der COVID-19-Pandemie

Massnahmen im Bereich der Prothetik-, Orthetik- und Rollstuhlversorgungen

Reparaturen

Bei Prothesen, Orthesen und Rollstühlen handelt es sich um Hilfsmittel, ohne die sich die versicherten Personen oft nicht fortbewegen können. Deshalb müssen bei diesen Hilfsmitteln weiterhin Reparaturen durchgeführt werden können. Aufgrund der ausserordentlichen Lage kann bei den genannten Hilfsmitteln deshalb bis auf Weiteres bei sämtlichen Reparaturen auf das Einreichen eines Kostenvoranschlages verzichtet werden (in Abweichung der Bestimmungen in den Tarifverträgen). Damit soll sichergestellt werden, dass die Reparaturen, wenn angezeigt, unkompliziert und rasch durchgeführt werden können.

Die Leistungserbringer sind weiterhin gehalten, bei der Bestimmung der Reparaturarbeiten die Grundsätze der Einfachheit und Zweckmässigkeit zu beachten.

Kostengutsprache für Hilfsmittel

Angesichts der ausserordentlichen Lage empfiehlt die MTK ihren Vereinsmitgliedern, die vorliegenden Gesuche pragmatisch zu beurteilen. Falls eine fachtechnische Beratung nötig wäre, können die Tarifverantwortlichen der ZMT oder die SAHB-Stellen zu Rate gezogen werden.

Sollte sich bei der Prüfung der Offerten zeigen, dass sich die Leistungserbringer (in Ausnutzung der pragmatischen Prüfung seitens der MTK-Vereinsmitglieder) nicht an die Kriterien der Einfachheit und Zweckmässigkeit halten sollten, ersuchen Sie um Mitteilung. Für diesen Fall behält sich die MTK ausdrücklich vor, auf das hier vorgeschlagene Vorgehen zurückzukommen.

Wegpauschalen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage müssen versicherte Personen von den Leistungserbringern vermehrt zu Hause versorgt werden. Dies kann zu höheren Wegpauschalen führen, was jedoch den Regelungen in den Tarifverträgen entspricht und von den MTK-Vereinsmitgliedern vergütet werden muss. Wir ersuchen Sie entsprechend, auf vertiefte Kontrollen der Wegpauschalen zu verzichten.

Sollte es dennoch Fälle geben, in welchen in Ausnutzung dieses pragmatischen Vorgehens unzulässige Wegpauschalen geltend gemacht werden, ersuchen wir Sie um Mitteilung im Einzelfall.

Freundliche Grüsse

Zentralstelle für Medizinaltarife UVG